

den, so wird sich der Abbau der Preise doch in langsamem Tempo vollziehen. Gewiß sprechen im Hinblick auf unsere wirtschaftliche Abgeschlossenheit und auf die lange Dauer des Krieges viele natürliche Gründe für die Verteuerung des Wirtschaftens, aber kein Zweifel kann darüber bestehen, daß die Gewinnmacht den Prozeß der Verteuerung verhältnißmäßig hemmt und in seinem Verlauf beschleunigt. Und Gewinnmacht wird auch nach dem Kriege den Abbau der Preise in dem Maße wie möglich zu verhindern suchen.

Wenn in der Wirtschaftperiode vor dem Kriege Preisanstieg und Warenvertenerung vielfach mit dem Hinweis auf die Erhöhung der Arbeiterlöhne motiviert wurden, so haben die wirtschaftlichen Vorgänge während des Krieges bewiesen, daß der Anstieg zu der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung diesmal ganz sicher nicht von den Arbeitern und Angestellten ausging. Der Preisanstieg trat vielmehr in die Erscheinung, als die Lohnsenkung, und der Vorstoß zu dem jetzigen Teuerungszustand erfolgte vom Kapitalismus und vom Unternehmertum aus. Man war hier frühzeitig aufgefunden und hatte sich für mögliche wirtschaftliche Kompensierungen durch die Erhöhung der Warenpreise bedacht. Im ganzen hat der Kapitalismus die Wirtschaftskrisis des Krieges mit gesunder Konstitution überstanden, wenn auch die Moral dabei vielfach in die Brüche ging. Aber wer fragt denn noch nach Moral in diesem Kriege? Moral hat im Reiche Mammons keinen Kurswert.

Sie können über den Ausgang des Krieges und über die Möglichkeiten der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung gegenwärtig nichts voraussagen. Das bis jetzt über die Ergebnisse des Krieges in die allgemeine Wirtschaftsentwicklung, von der wir noch nicht wissen, wie wir sie mit immerhin jetzt geschwächten Kräften überwinden werden. Im Hinblick auf die durch den Krieg verursachte öffentliche Verschuldung werden Staat und Gemeinden an die Steuerkraft der Bevölkerung mit gesteigerten Anforderungen herantreten; das Staatsbudget wird erheblich teurer zu stehen kommen als vor dem Kriege, und die private Lebenshaltung steht sich vor Wirtschaftsveränderungen gestellt, deren Überwindung den freiten arbeitenden Schichten auf der Grundlage der alten Lohnmarke und Gehaltsätze unmöglich sein wird.

Die Anpassung der Arbeiterlöhne an eine völlig veränderte Wirtschaftssituation wird die notwendige Neuorientierung sein, die nach dem Kriege zu vollziehen sein wird, und es muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß das Unternehmertum eine Neuorientierung zum eigenen Nutzen schon während des Krieges durchgeführt hat und daß die staatliche Finanzpolitik schon jetzt durch die Schaffung neuer Steuern nach Wegen sucht, um aus der Kriegserlösbildung herauszukommen.

Die Lage der Bäckerei, Konditorei und Süßwaren-Industrie.

In der Bäckerei ist, wie schon früher dargelegt, vorläufig von einer weitgehenden Zusammenlegung von Betrieben als Voraussetzung zur Durchführung des Hilfsdienstoffes Abstand genommen worden; in letzter Zeit mag sich aber vielerorts seitens der Innungen verübt das Streben bemerkbar, solche Betriebe, deren Produktionsverhältnisse heute gar zu sehr eingeschränkt sind, durch Zusammenlegung rationaler zu gestalten. Da hierbei auf alle Verhältnisse die notwendige Rücksicht genommen werden kann, ist sich nichts dagegen einzubilden, nur muß die Kollegenschaft ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß in solchen neuangelegten Betrieben die Arbeitsbedingungen der Zeit entsprechen!

Sehr bedenklich ist die Lage der Konditorei in den letzten Wochen noch dadurch geworden, daß viele Konsumvereine diesen Betrieben das wenige Mehl, das bisher geliefert wurde, nun entzogen. Dazu kommt in verschiedenen großen Städten, besonders des Rheinlandes, das gänzliche Verbot der Herstellung von Konditoreiwaren, eine Maßnahme, gegen die sich die selbständigen Konditoren erfolglos wenden, oder nur kleine Erleichterungen durchsetzen.

In den letzten Wochen hat sich auch unserer Kollegen in der Lebensmittel- und Fleis-Industrie große Sorge um die Weiterführung der Betriebe bemächtigt, und leider ist ihre Besorgnis nicht grundlos. Die Verfügungen an die Betriebe sind jetzt eingeleitet worden. Das Reichsamt in Halle, das in den Händen des Kommandanten des Reichsamt Fleischerbetriebe, des Herrn Traller, liegt, hat nachstehendes Rundschreiben an die Kantonsämter gehen lassen und in der Kreise veröffentlicht:

Die Fleischbetriebe sind wegen der großen Anspannung an Getreidemehl, die ja bekanntlich auch schon zu einer Einschränkung der täglichen Brotrationen geführt hat die weitere Fleischlieferung an die Fleis-, Viehhalt- und Schlachthausbetriebe eingestellt. Die Betriebe wurden bisher auf Grund von Verträgen mit den zuständigen Reichsämtern durch das Reichsamt des Reichsamt Fleischerbetriebe in Halle mit allen erforderlichen Rohstoffen versorgt. Diese Rohstoffe wurden monatlich nach einem festem Kontingent zugeteilt. Es ist nun den Fabriken gekündigt worden, ihre vorhandenen Vorräte an Rohstoffen weiter zu verarbeiten. Es wird das für viele Betriebe praktisch belanglos sein, wenn sie die ihnen zur Verfügung stehenden monatlichen Rohstoffmengen bisher immer reiblos verarbeiten konnten. Andere Betriebe dagegen, die mit der Produktion im Aufnahmestadium waren und einige Vorräte an Rohstoffen hatten, werden nun, wenn auch im erheblich eingeschränkterem Maße, den noch einmal weiter fabricieren können. Zweckmäßig wird aber wohl dafür gesorgt werden müssen, daß die jetzt noch aus den Fabriken herauskommenden Erzeugnisse besonders für Kinder in den ersten Lebensjahren, Kranke und Greise Verwendung finden. Jedenfalls ist an einen weiteren freihändigen Verkauf dieser Waren vorläufig nicht mehr zu denken. Die beteiligten Fleis-, Schlachthaus- und Fleischhändler müssen sich mit dem Gedanken abfinden, daß das Interesse des einzelnen zurücktreten muß gegenüber der Allgemeinheit, und daß auch diese Maßregel nötig geworden ist, um unter allen Umständen durchzuhalten bis zur neuen Ernte.

Wir werden also bis zur neuen Ernte oder einer, allerdings nicht sehr wahrscheinlichen, anderweitigen Zufuhr von Mehl und Getreide damit zu rechnen haben, daß die Fleis- und Schlachthausbetriebe fast ganz stillliegen. Die Arbeiterfrage wird zwar glücklicherweise unter den heutigen Verhältnissen im einzelnen durch Arbeitslosigkeit nicht lange zu leiden haben, weil Arbeitskräfte für kriegsnotwendige Betriebe noch immer gebraucht werden; aber doch ist es besonders für die ältere Kollegenchaft, die oft schon Jahrzehnte in unserer Gewerbe oder gar in einem Betriebe tätig war, ein hartes Los, um gänzlich veränderte Arbeitsbedingungen eingehen zu sollen. Und leider hat ein Teil der Unternehmer sich erst spät und ein anderer Teil noch gar nicht dazu entschlossen, den Leuten die bindende Zusage zu geben, daß sie bei Neuöffnung der Betriebe ohne weiteres wieder in ihre alten Stellen eintreten können. Es sollte aber doch einfach selbstverständlich sein, daß später jede Arbeitskraft wieder an ihre alte Stelle zurückkehren kann und daß dann dem einzelnen irgendwelche Nachteile aus dem Arbeitsverhältnis nicht inwischen verloren gegangen oder geschmälert worden sind. Die Unternehmer selbst haben natürlich vorläufig auch keinen Betriebsgewinn zu erwarten, aber sie waren in der glücklichen Lage, ganz ungeheure Meizen hinter sich zu bringen! Es wäre also geradezu brutal, wollten sie nicht noch Kräfte die wirtschaftliche Zukunft ihrer alten Leute fördern helfen!

Die Zusammenlegung der Betriebe in der eigentlichen Süßwarenindustrie, in der Zuckerwarenbranche, wird nach den neuesten Informationen nicht so schnell in Erscheinung treten, wie wir zuerst befürchten mußten. Eine allgemeine Zusammenlegung soll, wie wir hören, überhaupt nicht eintreten, sondern nur dort, wo infolge mangelnder Arbeitskräfte, sei es in der Betriebsleitung, sei es bei dem Personal, eine Weiterführung der Fabrik in Frage gestellt wird; ein solches Unternehmen soll gegebenenfalls dann mit anderen vereinigt werden. Es wird sich demnach in jedem Ort oder Bezirk immer nur um eine kleinere Zahl von Stilllegungen handeln; dort, wo die Personalverhältnisse so liegen, daß weitere Eingehungen zur Truppe nicht mehr in Frage kommen, können die Betriebe — wir haben guten Grund zu dieser Annahme — ruhig im heutigen Umfang weiter produzieren. Auch von einer weiteren Einschränkung der jetzigen Zuckerzuteilung ist nicht mehr die Rede.

Erwähnt sei schließlich noch, daß infolge der verschiedentlich laut gewordenen Klagen über ungerechtfertigt hohe Preise der Zuckerwaren an eine Festlegung von Höchstpreisen gedacht worden war, daß aber jetzt endgültig davon abgesehen wurde. Es sind nur allgemeine „Richtlinien“ für eine Reihe Artikel festgelegt worden. Die Unternehmerverbände gaben folgende Erklärung ab: „Die von den Fachkommissionen der Süßwarenindustrie aufgestellten Preisrichtlinien sind als durchschnittliche Richtlinien für die Faktorkationen zu betrachten. Dabei ist zu beachten, daß jeder Fabrikant seine Geschäftskosten des Rohmaterials und seine eigenen Aufwände, ob sie höher oder niedriger sind, berücksichtigen muß, um sie nötigenfalls nachzuweisen.“ Es sind dann mit Zustimmung des Kriegsernährungsamtes entsprechende den inwischen veränderten Preisverhältnissen, besonders des Zuckers, neue Richtlinien für die Kostenberechnung von Karamellbonbons, Fondants und Kompottmarmeladen aufgestellt worden, welche allen Fabrikanten zugestellt und ihrer Beachtung empfohlen wurden.

Wir betrachten es daher als die wichtigste Pflicht der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wie der Sozialisten aller anderen Länder, die Machtverhältnisse eines christlichen Chauvinismus zu bekämpfen, die Regierungen zum Frieden zu drängen und so rasch als möglich entscheidende Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage herbeizuführen. Kein Volk darf durch den Friedensschluß in eine demütigende und unerträgliche Lage gedrängt werden, sondern jedem muß die Möglichkeit gegeben sein, durch freiwilligen Beitritt zu einer überstaatlichen Organisation und Anerkennung einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit den dauernden Bestand des künftigen Weltfriedens sichern zu helfen.

Für den Frieden.

Der Parteiausschuß der deutschen Sozialdemokratie hat sich am 19. April mit der Frage der politischen Neuordnung und der Friedensfrage befaßt. An den Verhandlungen nahmen die Genossen Dr. Adler, Seis und Dr. Renner von der Parteivertrachtung der deutschen Sozialdemokratie in Österreich und die Genossen Garamy und Belmer von Parteivorstand der ungarischen Sozialdemokratie als Gäste teil. Am Schluß der Verhandlungen wurde einstimmig folgende Resolution zum Beschluß erhoben:

Der Parteiausschuß und der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben in gemeinsamer Sitzung mit den Vorständen der Fraktionen des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses sowie der Landeskommission für Breußen am 19. April einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Wir bekräftigen den unüberwindlichen Entschluß der deutschen Arbeiterklasse, das Deutsche Reich aus diesem Krieg als ein freies Staatswesen hervorgehen zu lassen. Wir fordern die sofortige Beilegung aller Ungleichheiten der Staatsbürgerrechte im Reich, Staat und Gemeinde, sowie die Beilegung jeder Art bürokratischen Regiments und seine Erziehung durch den entscheidenden Einfluß der Volkvertretung.

Wir entschiedenheit verwerfen wir die von den feindlichen Regierungen betriebene Zumutung, daß die Fortführung des Krieges nötig sei, um Deutschland zu freierem Staatsrecht zu zwingen. Es ist Aufgabe des deutschen Volkes allein, seine inneren Einrichtungen nach seinen Nebergengungen zu entwickeln.

Wir begrüßen mit leidenschaftlicher Anteilnahme den Sieg der russischen Revolution und das durch ihn entfachte Wiederauflieben der internationalen Friedensbestrebungen. Wir erklären unser Einverständnis mit dem Kongreßbeschlusse des russischen Arbeiter- und Soldatenrats, einen gemeinsamen Frieden vorzubereiten ohne Annexionen und Kriegsermächtigungen auf der Grundlage einer freien nationalen Entwicklung aller Völker.

Wir betrachten es daher als die wichtigste Pflicht der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wie der Sozialisten aller anderen Länder, die Machtverhältnisse eines christlichen Chauvinismus zu bekämpfen, die Regierungen zum Frieden zu drängen und so rasch als möglich entscheidende Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage herbeizuführen.

Kein Volk darf durch den Friedensschluß in eine demütigende und unerträgliche Lage gedrängt werden, sondern jedem muß die Möglichkeit gegeben sein, durch freiwilligen Beitritt zu einer überstaatlichen Organisation und Anerkennung einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit den dauernden Bestand des künftigen Weltfriedens sichern zu helfen.

Für die Vorstände der deutschen Sozialdemokratie in Österreich und der ungarischen Sozialdemokratie, die den Verhandlungen beimohnten, erklärte Genosse Dr. Adler, daß sie sich selbstverständlich nicht in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einmischen wollen, daß sie aber, soweit es sich um die Friedensstandgebung handelt, im Namen der von ihnen vertretenen Parteien dem vorliegenden Beschluß, mit dem sie Wort für Wort einverstanden sind, sich einmütig anschließen.

Wirtschaftliche Randfragen.

Ueber Monopolfragen schreibt Julius Kautsky: Unter dem Zwange der Verhältnisse sind mittlerweile alle Kriegführenden und neutralen Länder Europas zur Nationalisierung des Mehl- und Brotverbrauchs übergegangen, in vielerlei Gestalt ist ferner der Schritt zum Getreidemonopol unternommen worden. Am umfassendsten und konsequentesten ist die in Deutschland gewählte Form des Getreide- und Mehlmonopols, wie denn auch bei uns aus naheliegenden Gründen die Monopolisierung zuerst geschahen wurde. Durch die Kritik — berechtigte und unberechtigte — an der Praxis der Kriegsgesellschaften der die Idee für die Gesamtleistung der Kriegswirtschaftlichen Organisationen nicht geteilt werden; manche Kräfte sind am Werke, eine objektive Wertung dieser Arbeiten nach Kräften zu verhindern, vor allem sind natürlich die Interessenten, die sich in ihren Geschäften geschädigt sehen, bemüht, die Kriegswirtschaft der Öffentlichkeit in dem von ihnen gesehenen Licht zu zeigen, um so schnell wie möglich den eigenen Unternehmungen zur unbeschränkten Tätigkeit zu verhelfen. Nicht immer wird diesen Kritikern selbst der Zusammenhang ihrer Wünsche und Urteile ganz klar sein, aber er bezieht nur zu oft. Gerade in jüngster Zeit mehrten sich wieder die Stimmen, die auch ein möglichst sofortiges Aufheben des Getreidemonopols bei Eintritt des Friedens forderten; sie kamen aus dem Lager der Großhändlervereine, die durch Zusammenbruchbestrebungen sich bei der Neuordnung des wirtschaftlichen Lebens einen entscheidenden Einfluß gesichert wissen wollen. Niemand wird sich wundern, daß auch bei agitatorischen Veranstaltungen der Händlervereinigungen Hebertreibungen nicht ausbleiben; aber es fordert entschiedenen Protest heraus, wenn nach allen Geschäften auf dem Getreide- und Mehlmarkt die Behauptung in die Welt gesetzt wird, der Getreidemonopol hätte ohne das Eingreifen der Kriegsgesellschaft und der aus ihr hervorgegangenen Reichsgetreidekasse alle Aufgaben aufs beste erfüllt. Am 1. Februar 1915 begann die Wirksamkeit des Getreide- und Mehlmonopols, nachdem vorher der schon damals nicht mehr überraschende Beweis erbracht worden war, daß durch Festsetzung von Höchstpreisen allein weder eine Vorratssicherung noch eine Verbrauchsregulierung zu erreichen ist.

Heutzutage hat schon vor einem Jahre etwa die Berliner Handelskammer, der doch nicht gut der Vorwurf einer handelsfeindlichen Stimmung gemacht werden kann, in einer Denkschrift den Standpunkt vertreten, daß ohne eine Verbrauchsregelung nach dem Kriege ein erheblicher Einfuhrbedarf eintreten würde, der aber bei Weiterführung der jetzigen Verbrauchsregelung teilweise entbehrlich wäre und aus schwerwiegenden Gründen entbehrt werden müßte. Wie verschieden immer die Auffassungen über den Umfang der „Leitweisen“ einer unternommenen sein mögen, in der Hauptsache betonte die Handelskammer im Gegensatz zu den Erklärungen der verschiedenen Händlervereine, daß eine sofortige Aufhebung der Verbrauchsregelung unmöglich sei. Diese Feststellung schließt aber auch die Fortführung einer Bewirtschaftung unter Getreide- und Mehlversorgung ein; denn mit der Zulassung der Spekulation auf den in Betracht kommenden Märkten ist eine Verbrauchsregelung selbstverständlich unvereinbar. Nachdem unter den schwierigsten Bedingungen während des Weltkrieges mit außerordentlichem Erfolg die Grundlagen für eine planmäßige Brotversorgung geschaffen worden sind, ist der Ausbau dieser Organisation für die Bedürfnisse der Friedenswirtschaft keine schwere Aufgabe mehr. Für ihre Durchführung braucht man keineswegs auf die Wirtung des Handels zu verzichten; ausgeschlossen muß nur die spekulative Tätigkeit des Handels hier wie auf anderen Gebieten der Nahrungsmitteleverorgung werden. Dem „freien“ Handel, der wichtige Funktionen in der Volkswirtschaft zu erfüllen hat, bleibt ein noch sehr unbeschränktes Arbeitsfeld offen, Schranken müssen ihm aber unter allen Umständen in der Nahrungsmittelversorgung gesetzt werden, die als öffentlicher Dienst aufzufaßt und gehandhabt werden muß.

Auch Rußland befaßt sich mit dem Plan eines Getreidemonopols, wie der neue russische Finanzminister dem Vorstehenden einer Stockholmer Genossenschaftsorganisation, der sich gegenwärtig in Weizsburg aufhält, in einer Unterredung erklärte. Schon lange vor dem Kriege trug man sich in Rußland recht eingehend mit dem Projekt eines staatlichen Getreidemonopols, als dessen Urheber der Finanzminister Warf galt. Im ganzen Reiche wollte er ein Netz von staatlichen Elevatoren errichten, die Landwirte sollten ihr Getreide im Herbst, soweit sie es nicht in der eigenen Wirtschaft brauchen, an diese Elevatoren abführen. Die Preise, zu denen dies beabsichtigt war, wollte man alljährlich auf Grund der internationalen Lage des Getreidemarktes festsetzen. Den Export ebenso wie den inneren Zwischenhandel sollte der Staat besorgen, der auf

diese Weise den Gewinn für sich zu nehmen wünschte, der jetzt dem Varen- und Exporthandel Auslands zufällt. Zur Begründung des Monopols wurde besonders darauf hingewiesen, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates zur Unterstützung der Konsumtion erleichtere, so daß von der Reform auch beträchtliche Vorteile für die Produzenten, besonders für die Bauern, heranzukommen könnten, die jetzt durchschnittlich gezwungen sind, ihr Getreide zu ungünstigen Preisen und unter dem Preise zu verkaufen, weil sie Geld brauchen. Endlich, hieß es, würde der Staat in der Lage sein, auch im Innern die Getreidekampagne einheitlich zu organisieren und auf diese Weise bedeutende Summen, die jetzt nutzlos verstreut werden, dem Staatshaushalt zu erparieren. Vielleicht gelangt dem neuen Regime, was unter dem zusammengebrochenen System wohl kaum zur Ausführung gelangt wäre.

Anzutreffend hat man das russische Projekt den russischen Konsumverfall genannt. Die russische Projekte wollten, wie sich aus der kurzen Skizze ergibt, den gesamten Getreidehandel monopolisieren und vor allem den Export organisieren. Der Antrag kam, der 1894 zum erstenmal im Reichstag eingebracht wurde, forderte ein Staatsmonopol für den Getreidehandel zwischen Ausland und Inland; der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch in deutschen Zollgebieten bestimmten ausländischen Getreides sollte ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolgen, und zwar waren für den Verkauf in dem Antrage Mindestpreise vorgegeben. Aus den Gewinnen sollte ein Teil dem Reiche als Entschädigung für den Fortfall der Zolleinnahmen zufallen, ein anderer Teil zur Anlage eines Reservefonds dienen, der in Zeiten hoher, also nicht rentabler, Einkaufspreise in Anspruch genommen werden sollte. Während damals der Antrag Kamis vielen als Utopie erschien, erlebten wir während des Krieges die Errichtung eines weit über den Rahmen des Antrags hinausgehenden Getreide- und Mehlmonopols.

Zu einem Versicherungsmonopol rüstet sich die holländische Regierung. Bei der Ankündigung einer Anleihe wurde mitgeteilt, daß der Finanzminister zur Ablösung dieser Anleihe ein Staatsmonopol des gesamten Lebens- und Feuerversicherungswezens der Niederlande schaffen will. Das Vorhaben der holländischen Regierung beweist, daß weite Gebiete des Versicherungswezens zur Monopolisierung reif sind, und das nicht nur in Holland. Bei dem hohen Stand des Versicherungswezens in Deutschland sollte kein Zweifel mehr daran bestehen, daß zur Erschließung neuer Einnahmequellen für das Reich die Monopolisierung bestimmter Versicherungszweige unter keinen Umständen länger unterlassen werden darf. Vor allem kommt dafür das Feuerversicherungswezen in Betracht, das nicht nur unzureichend, sondern schon mangelhaft ist, als Monopolbetreiber also ganz besonders gut geeignet ist. Schon vor früherer Gelegenheit habe ich darauf hingewiesen, daß bei der Übernahme der Feuerversicherung durch das Reich der Versicherungszwang sofort durchgeführt werden kann, wobei neben erheblichen Steigerungen der Reichseinnahmen aus dem Versicherungsgeschäft den bisherigen unrentablen Haushalten die Wohltat der Sicherung gegen Feuergefahr unter billigen Bedingungen zuteil werden würde. Auch den Gemeinden, denen die Einziehung der Versicherungsbeiträge zufallen würde, könnte für diese Beteiligung an der Versicherungstätigkeit ein recht ansehnlicher Gewinnanteil überlassen werden.

Tagung des Parteiausschusses.

Der Ausschuß der sozialdemokratischen Partei, der, wie an anderer Stelle dieser Nummer schon angedeutet wird, kürzlich tagte und zur Friedensfrage sowie zur politischen Neuorientierung eine kurze aber kraftvolle Entscheidung fasste, hat auch einen Antrag Girsch angenommen, der die gleichberechtigten Bejurgnisse des Reichstages und der Landesparlamente heranzustellen anstrebt. Er lautet:

Der Parteiausschuß empfiehlt die Einsetzung einer Kommission, die die Aufgabe hat:

1. Die Materien abzugrenzen, deren Regelung der Reichsgesetzgebung und deren Regelung der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben soll;
2. die Richtlinien für die von den einzelnen Landesparlamenten bei der Neuorientierung einzuschlagenden Politik aufzustellen.

Die Kommission besteht aus Vertretern der Reichstagsfraktion und Vertretern der Landtagsfraktionen der anderen Bundesstaaten. Sie hat dem nächsten Parteitag Bericht zu erstatten.

Die Ernährungsfrage wurde wiederum eingehend behandelt, und die Erörterungen wurden von dem Ernst der großen Arbeiterumgebungen getragen, die in den Tagen zuvor in Berlin und einigen andern Großstädten deshalb eingeleitet hatten, weil eine weitere Einschränkung der Mehl- und Brotverteilung notwendig geworden war. Mit Recht hebt die gefasste Resolution hervor, daß die Vorschläge der Arbeitervertreter in bezug auf die Volksernährung nicht die nötige Beachtung gefunden haben. Sie lautet:

Die Schwierigkeiten der Volksernährung konnten ihren jetzigen Höhegrad nur erreichen, weil die Vorschläge der Arbeitervertreter im Ernährungsbeirat und die Forderung der Sozialdemokratie nicht die nötige Beachtung gefunden haben. Pflicht der Reichsregierung ist es nunmehr, mit fester Entschlossenheit die Beschlagnahme aller bei den angeordneten Revisionen im Lande ermittelten überschüssigen Nahrungsmittel durchzuführen, jede Bewilligung der zahlungsfähigen Volksteile, den Mäcker und den Schleichhandel rückwärtslos zu unterbinden, die Erntehilfsmittel für die Herabsetzung der Produktion sofort und regelmäßig zu liefern.

Den ersten Teil der Verhandlungen des Ausschusses sollten die Debatten über die Haltung der Anhänger der sozialdemokratischen Arbeitergenossenschaft und über die Tagung, die letztere in den Ostertagen nach Gotha einberufen hatte, bilden. Dort hatten die verschiedenen Strömungen der Partei in der Diskussion nach einer Einigung gesucht, im übrigen aber den Trennungsschritt von der Mehrheit noch entscheidener gezogen. Der Parteiausschuß zog für sich die gegebenen Schlussfolgerungen; eine endgültige Klärung mußte er natürlich dem nächsten Parteitage überlassen.

Der jetzige Stand der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Seidem sich zur allgemeinen Wehrpflicht die Zivildienstpflicht gestellt hat, ist auch auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge ein bemerkenswerter Umschwung erfolgt. Die Werbung wurde eingeleitet durch den Erlass des Kriegsministeriums vom 27. Dezember, dessen Grundzüge in Nr. 3 des „Correspondenzblattes“ wiedergegeben sind. Die bürgerliche Fürsorge, insbesondere die Berufsberatung, darf sich einstweilen weniger allein von der Rücksicht auf die Zukunft der Kriegsbeschädigten leiten lassen, sondern hauptsächlich von den Erfordernissen der Gegenwart. Diese bedingen eine möglichst umfangreiche Verwendung der geheilten Kriegsbeschädigten in den kriegswirtschaftlichen Betrieben und in der Landwirtschaft. Die berufliche Um- und Ausbildung wird durch die unmittelbare Arbeitsfähigkeit zurückgeführt.

Die Kriegsbeschädigten werden in zwei Gruppen eingeteilt, in Kriegsbrauchbare und Kriegsunbrauchbare. Für die größere erste Gruppe kommt die Fürsorge zunächst überhaupt nicht mehr in Frage. Die Kriegsbrauchbaren, wozu alle diejenigen Kriegsbeschädigten gehören, die voraussichtlich alsbald wieder irgendwie militärisch verwendungsfähig werden, werden zum Dienst oder zur Arbeit herangezogen. Unter der Gruppe derer, die als Kriegsbrauchbar aus dem Heeresdienst entlassen sind oder entlassen werden müssen, wird wiederum unterschieden zwischen solchen, die in absehbarer Zeit wiederhergestellt werden und dann irgendeine Tätigkeit ergreifen können, und den Schwerbeschädigten und innerlich Erkrankten. Lediglich für letztere bleibt es bei der bisherigen Fürsorge, wogegen sie für erstere nur insoweit geübt wird, als es zum Zwecke der möglichst baldigen Arbeitsbefähigung erforderlich ist. Die als Kriegsbrauchbar entlassenen Kriegsbeschädigten unterliegen dann gleich allen übrigen von der Wehrpflicht befreiten Männern der Zivildienstpflicht.

Dieser durch die Kriegszwangslage bedingte Wandel bedeutet sicherlich keinen Idealzustand der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Dennoch ist er in mancher Beziehung vorteilhaft, unter der Voraussetzung freilich, daß weder Kriegsbrauchbare im Militärdienst, noch Kriegsbrauchbare im Zivildienst zu Arbeiten herangezogen werden, denen sie nicht mehr gewachsen sind. Die Erfahrungen haben bereits vor dem Kriege ergeben, daß die Beweglichkeit und Eingewöhnung beschädigter und verletzter Soldaten zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit durch zweckmäßige Betätigung (Arbeitstherapie) besser erreicht wird als durch allerlei Experimente. Während jedoch bisher noch viele Betriebe, wenn nicht die meisten, einer Beschäftigung von Kriegsbeschädigten ziemlich skeptisch gegenüberstanden, zwingt jetzt die Situation, auch den vorerst oder dauernd nur noch teilweise Erwerbsfähigen einen Arbeitsplatz einzuräumen.

In all den Fällen, in denen eine Umkehrung des Kriegsbeschädigten im Interesse einer künftigen vorteilhafteren Bewertung der ihm verbliebenen Arbeitskraft notwendig oder ratsam war, steht dem Augenblicksvorteil sofortiger Lohnarbeit ein unverkennbarer Nachteil gegenüber. Doch muß sich dabei besser als durch den Augenblick herausstellen, ob die Umkehrung entschädigt oder aber ob sie unerlässlich ist. In letzterem Falle muß sie nach dem Kriege alsbald begonnen werden. Im übrigen aber ist die frühere Zuführung zur Erwerbstätigkeit, die günstigere Erwerbsgelegenheit für die Kriegsbeschädigten samt ihren Familien zweifellos ein Vorteil. Natürlich nur dann, wenn mit der gehörigen Vorsicht verfahren und den Geizigen nicht vorzeitig und nicht zu schwere Arbeitsleistung zugemutet wird. Eine ärztliche Kontrolle der Kriegsbeschädigten, die in Lohnarbeit eingetreten sind, erscheint uns daher namentlich in der ersten Zeit der Wiederbetätigung unerlässlich. Auch späterhin müßte noch einmal eine gründliche Untersuchung der sich infolge ihrer Tätigkeit beschweren fühlenden Kriegsbeschädigten hinsichtlich der Einwirkung dieser Tätigkeit auf ihren Zustand erfolgen. In wirtschaftlicher Beziehung ist die frühere Heranziehung zur Erwerbstätigkeit insbesondere für diejenigen Arbeiter vorteilhaft, die durch ihre Beschäftigung in einem kriegswirtschaftlichen Betriebe zu ihrer früheren beruflichen Tätigkeit in unmittelbare Beziehung gebracht werden, wie die Metallarbeiter, ein Teil der Holzarbeiter usw., und die Landarbeiter.

Bei allem aber darf das, was an notwendiger Fürsorge für die Kriegsbeschädigten jetzt aufgehoben wird, nicht aufgehoben sein. Auch den Antriebsluftigen wird geraten, mit der Verwirklichung ihrer Pläne bis nach Kriegsschluss zu warten. (Correspondenzblatt d. Generalkomm. d. Gewerksch. Deutschl.)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Mitglied Wilhelm Bauer (Buchnummer 26 038), bisher im Saarrevier, ist von dort abgereist, ohne über die in seinem Postfach befindlichen Wertzeichen des Verbandes abzurechnen. Wir fordern diesen Kollegen hierdurch auf, sich ungehäuft beim Vorstehenden der Zahlstelle Saarbrücken zu melden und diese Angelegenheiten zu ordnen. Verbandsunterstützung darf ihm auf den in seinen Händen befindlichen Unterstützungsschein nirgends ausgezahlt werden. Sollte sich Bauer bei einer Zahlstelle melden, so ist seine Adresse umgehend hierher anzumelden.

Der Verbandsvorstand.
A. A. D. A. Mann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 16. bis 21. April gingen bei der Hauptkassette des Verbandes folgende Beträge ein:
Für März: Berlin A. 9363,69, Wiesbaden 158,30, Sagan-Sorau 28,65, Köhntz i. Ergg. 51,70, Striegau 10,15, Bierfen 9,62, Cassel 102,76, Düsseldorf 80,95, Schmolln 18,70, Bielefeld 198,76, Straßburg 51,81, Neufelwig 48,35, Mannheim 192,49, Zwickau 51,15, Reimscheid 22,45, Grefeld 37,44,

Waldburg 37,88, Breslau 294,88, Kiel 170,70, Solingen 50,82, Osnabrück 25, Hildesheim 12,52, Kassel 61,78, Jena 55,25, Suhl 30,85, Oldenburg 28,70, Bayreuth 27,20, Gotha 57,98, Hünfingen 55,35, Colmar 10,20, Bremerhaven 55,51, Brandenburg 52,11, Ganau 4,90.

Für Februar: Gotha A. 62,08.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. S. Dambach A. 8, N. A. Schweinfurt 150, F. J. im Felde 2,50, S. M. Wetterland-Sgtl 10,20, S. S. Pfened 55,60.
Für Abonnements und Annoncen: Landshut A. 8,70, M. und R. Worms 78,80, N. S. Gln 2.
Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Neufelwig A. 8.
Mit der Hauptkasse restieren für März: Danzig, Nürnberg, Amunkeim und Weizwässer.
Für Januar-März: Spremberg.
Abrechnung ohne Geld gefandt: Duisburg, Königsberg und Karlsruhe.
Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.
In die Zahlstelle Halle a. d. S. von D. A. Flieger-Abteilung 39 A, A. S. In die Zahlstelle Jena. Von F. S. Erich-Liße-Bäcker-Kolonie 30, A. S. Früher quittiert A. 4167,47, heute quittiert A. 8, zusammen A. 4175,47.

Sterbetafel.

Gotha. Ernst Lips, Bäcker, 39 Jahre alt, gestorben am 20. April.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Hannover meldet als gefallen:
Karl Flottau, Bäcker, 35 Jahre alt, gestorben in einem Lazarett;
Anton Lenz, Konditor, 50 Jahre alt, von einer Lawine verschüttet.
Bezirk Magdeburg. Fritz Hofmann (Bernburg), Bäcker, gefallen am 16. März.
Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Feuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben.

Der Konsumverein Blauen i. W. bewilligte seinen Beschäftigten am 5. April 1917, rückwirkend ab 1. Januar 1917, 7 1/2 pZt. Feuerungszulage für Ledige 10 pZt. für Verheiratete, außerdem für jedes Kind unter fünfzehn Jahren monatlich A. 2. Nach den Vereinbarungen für Sachsen sollten aber als Mindestsatz 10 pZt. für Ledige, 15 pZt. für Verheiratete bewilligt werden. Der Verein gewährte im Jahre 1916 auch nur eine einmalige Feuerungszulage von 5 pZt. des Verdienstes. Die Beschäftigten hatten, was die Bäcker anbelangt, auf die Lohnerbhöhung, die am 1. August 1914 eintreten sollte, verzichtet. Nach mehrmaligen Vorstelligkeiten wurde der Lohn nur am 1. Mai 1916 nach dem neuen Tarif ausgezahlt. Der Lohnverzichts macht für die Zeit A. 200,30 für jeden Vater aus!

Fabrikbrauche.

Feuerungszulagen in Gersdorf i. W. Die Firma Gebrüder Kolling hat zu Osnabrück ihren Arbeitern Feuerungszulagen gezahlt, und zwar in Höhe eines Wochenlohnes; die Kriegerrauen erhielten A. 50, geschenkt. — Die Firma Schnabel zahlte einmalig 50 pZt. Feuerungszulage.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Breslau. Ein schöner Erfolg bei den Wahlen zum Arbeiterausschuß im Breslauer Konsumverein (Alter Verein). Nachdem mehrere gut besuchte Versammlungen der Arbeitergesellschaft des (alten) Breslauer Konsumvereins sich mit der Wahl zum Arbeiterausschuß beschäftigt hatten, wurde in der letzten Versammlung die Vorschlagsliste zusammengestellt und eingereicht. Die Liste der freien Gewerkschaften erhielt die Nummer 2. Eine weitere Liste mit der Bezeichnung Liste 1 war von der Direktion in Vorschlag gebracht. Am 16. April fand im Direktionsgebäude die Wahl zum Ausschuß statt, welche folgendes erfreuliche Resultat zeitigte: für Liste 1 (Direktionsliste) wurden 37 Stimmen abgegeben; für Liste 2 (freie Gewerkschaft) wurden 159 Stimmen abgegeben. Somit erhielten die Gewerkschaften fünf Vertreter und zehn Ersatzvertreter, die Gegner aber nur einen Vertreter und zwei Ersatzvertreter. Zu bemerken ist außerdem noch, daß der einzige Vertreter, der auf Liste 1 gewählt wurde, ebenfalls Verbandskollege ist, und somit der Ausschuß vollständig aus Verbandskollegen zusammengesetzt ist.

Für alle Kollegen Deutschlands, die die gewerkschaftliche Bewegung dieses Betriebes verfolgt haben, wird es eine Freude sein, dieses Resultat zu hören. Auch den Kollegen, die im Felde sind und in diesem Betriebe beschäftigt waren, wird es eine große Freude sein, wenn sie aus dem Felde zurückkehren, werden sie ihre Arbeitsstelle so vorfinden, daß sie damit zufrieden sein können. — Hoch die Organisation!

Danburg-Altona. Eine Mitgliederversammlung fand am 12. April im Gewerkschaftshaus statt. Genosse Kömer sprach über Arbeits- und Arbeiterfragen im Mittelpunkt des Wirtschaftsprogramms. Er teilte die Menschen in drei Klassen ein: 1. Arbeiter, 2. Unternehmer, 3. Künstler und Wissenschaftler. Die erste Klasse sei diejenige, welche wirklich arbeite und ihr Leben davon zu fröhen habe; die zweite Klasse sei die, welche mit Hilfe des Kapitals die Welt und den Markt und die Arbeiter um die Vorteile der Arbeit bringen und eine ihnen gar nicht zukommende Stellung wirtschaftlich und politisch einnehme. Je mehr sich diese Klasse ausbreite, um so mehr verschärfte der

Mittelstand. Durch zahlreiche Belege wird immer noch, wie die Kapitalisten die Arbeiterklasse noch politisch und wirtschaftlich beherrschend und beherrschbar, daß die Arbeiter alle Ursache haben, sich gut zu organisieren und auf der Hut zu sein, um nicht ganz zu unterliegen. Selbst die behauerliche Spaltung der Partei werde zu Anhebungsversuchen benutzt. Zum Punkte "Kassenbericht" führt Langham aus, daß die Beiträge die Anstalten nicht mehr decken und trotz 74 Neuaufnahmen die Mitgliederzahl zurückgegangen ist. 117 Mitglieder gingen dem Verband wieder verloren, und der Mitgliederbestand am 31. März 1917 betrug nur 714. Der Kassenbestand am 1. Januar 1917 belief sich auf M. 9766,80, am 31. März 1917 auf M. 9512,18. Die Mitglieder haben noch ein reiches Feld, um ihre Organisation zu unterstützen und ihr zu helfen! Bei den Wahlen zum Kartell wurden die Kollegen Krich, Langham und Frau Schröder gewählt. Unter "Verschiedenes" gab Kollege Krohn bekannt, daß der Senat den Antrag, die Sonntagarbeit in den Bäckereien zu verbieten, ablehnte. Weiter teilte er noch mit, von der Behörde sei anerkannt, daß die Bäder zu den Schwärzern zu rechnen sind und sie demgemäß eine erhöhte Zusatzkarte für Brot zu bekommen haben. Weiter gab er an, daß die Versammlungen für die Sommermonate ausfallen zu lassen. Die Versammlung beschloß darauf, bis September die Versammlungen ausfallen zu lassen.

Internationales.

Der Kampf der Schweizer Kollegen um die dauernde Beseitigung der Nacharbeit. Ende März und Anfang April fanden in allen größeren Orten der Schweiz Versammlungen der Bäckergehilfen statt, um Stellung zu nehmen zur Frage der dauernden Beseitigung der Nacharbeit im Bäckergewerbe. Die Versammlungen waren durchweg sehr gut besucht. Überall sprachen sich die Kollegen mit Nachdruck dafür aus, daß die Nacharbeit nicht wiederkommen dürfe. Folgende Resolution wurde in sämtlichen Versammlungen einstimmig angenommen:

Nach eingehender Erörterung aller bisherigen Folgen, welche das Verbot der Nacharbeit für das Bäckergewerbe gebracht hat, kommt die Versammlung der Bäcker zu der Überzeugung:

Durch das Verbot der Nacharbeit ist keine Verminderung des Umsatzes an Backwaren eingetreten. Wo eine Verminderung des Umsatzes eintrat, ist diese auf das Verbot des Verkaufs von frischem Brot und Kleibrötchen zurückzuführen. Heute kann aber schon festgestellt werden, daß, wenn auch das Verbot des Verkaufs von frischen Backwaren wieder aufgehoben wird, die Konsumenten auch ohne Nacharbeit im Bäckergewerbe mit genügend Backwaren versehen werden können. Die von den Bäckereibesitzern gefürchteten Schädigungen des Gewerbes sind durch das Verbot der Nacharbeit nicht eingetreten.

Alle diese Gründe sprechen dafür, daß ohne Schädigung des Gewerbes die Nacharbeit im Bäckergewerbe dauernd beseitigt bleiben kann und muß, weil dies von wohltuendem Einfluß auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Arbeiterschaft sowie aller Berufsangehörigen ist.

Die Versammlung beauftragt deshalb den Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, umgehend die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um ein dauerndes Verbot der Nacht- und Sonntagarbeit im Bäckergewerbe durch ein Bundesgesetz zu erlangen.

Die Versammlungen versprechen, mit aller Kraft dahin wirken zu wollen, daß die Nacharbeit im Gewerbe nicht wieder eingeführt wird.

Weitere Versammlungen waren geplant, um eine Petition an die Bundesbehörden zu besprechen.

Sozialpolitisches.

Wichtig für Munitionsarbeiter und Hilfsdienstleistungen! Bei der Volkserziehung-Kriegsversicherungskasse können mit Einverständnis des kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung sich auch Arbeiter und Arbeiterinnen der Munitionindustrie sowie alle in unterständlichen Hilfsdienst in beliebigen jehalichen Gebieten beschäftigten Personen bewerben. Für jede dieser Personen können bis zu 30 Anteilscheine zum Preise von je M. 5 gezeichnet werden.

Die auf die gelösten Anteilsgewinne folgende Verzinsungsumme wird an die Hinterbliebenen der verstorbenen Versicherten nicht nur dann ausbezahlt, wenn der Tod infolge einer während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verletzung, Verunglückung oder Erkrankung eintrat, sondern auch dann, wenn ein unglücklicher Zusammenhang mit der Kriegsdienstleistung nahe bestand, zum Beispiel, wenn ein verunglückter Arbeiter außerhalb seines Dienstes verunglückt oder erkrankt.

Diese Erweiterung der Versorgungsmodalität bei der Kriegseinsparung der Volkserziehung kann den in Beiträgen losenden Personen und deren Angehörigen nicht einbringlich genug empfohlen werden.

Allgemeine Kundinnen.

Ein Stück Kasernenbau. Der Bundesrat ist in jeder Sitzung vom 19. April 1917 dem Beschluß des Reichstages, das Gesetz betreffend den Orden der Gesellschaft vom 4. Juli 1872 aufzugeben, beigetreten. In der letzten Sitzung hat der Bundesrat dem Beschluß des Reichstages, das Gesetz betreffend den Orden der Gesellschaft vom 12. des Jahresgesetz vom 19. April 1917 betreffend den Orden der Gesellschaft, seine Zustimmung erteilt.

Der Rat des Reichstages hat für die Arbeitsbeschaffung von Angehörigen der Wehrmacht und wird nach demselben geschicklich werden müssen.

Genossenschaftliches.

Der vierzehnte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine findet am Montag, 18. und Dienstag, 19. Juni in Nürnberg statt. Als Tagesordnung ist festgesetzt:

- 1. Bericht des Vorstandes: a) über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Referent: Heinrich Kaufmann (Hamburg); b) über die Tätigkeit des Vorstandes, unter besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg erforderlichen Maßnahmen. Referenten: Dr. Aug. Müller (Berlin) und Hugo Wäfflein (Hamburg).
2. Die Kriegsteuererhebung. Referent: Hugo Wäfflein (Hamburg).
3. Der Ausbau des Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesens und der Bericht der Fortbildungskommission. Referent: Adolf Kunze (Berlin).
4. Die öffentlich-rechtliche Vertretung der Verbraucher. Referent: Franz Feuerstein (Stuttgart).
5. Mitteilungen über den Internationalen Genossenschaftsbund. Referent: Heinrich Lorenz (Hamburg).
6. Bericht über die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Referent: Heinrich Kaufmann (Hamburg).
7. Bericht über die Tätigkeit des Kartells. Referent: Heinrich Lorenz (Hamburg).
8. Bericht des Ausschusses. Referent: Paul Hoffmann (Magdeburg).
9. Vorlegung und Genehmigung der Jahresrechnung, Verteilung der Zuwendungen an die Revisionsverbände und Entlastung des Vorstandes. Referent: Hugo Wäfflein (Hamburg).
10. Wahl zweier turnusmäßig auscheidender Vorstandsmitglieder.
11. Wahl dreier turnusmäßig auscheidender Ausschußmitglieder.
12. Vorlegung und Genehmigung des Voranschlags und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes für das Rechnungsjahr 1918. Referent: Hugo Wäfflein (Hamburg).

Im Anschluß an den Genossenschaftstag findet am 20. Juni die Generalversammlung der Großhandelsvereine statt und die der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine statt.

Literarisches.

Die internationalen Monatshefte erschienen! Zum dritten Male fällt der 1. Mai in die Kriegszeit. Dies bestimmt auch den Inhalt der prächtigen Monatshefte, die soeben erschienen sind. Heinrich Panzsch hat in seinem überaus ansprechenden Titelbild das Richtige getroffen, unsere Gedanken im heutigen Mai zu veranschaulichen. In passenden Worten findet die Monatshefte zunächst, was der Sozialist am Kriegsmorgen geloben will. Karl Krausky preist die internationale Solidarität, die trotz alledem in Zukunft wirksam werden muß. Julius Grünwald erörtert Fragen des Arbeiterrechtes, die im Kriege aufgetaucht sind und uns nachher beschäftigen werden. Theodor Schlegel zeigt den Wandel der Bedeutung der Frauen für die gesamte Gesellschaft und was daraus für die Arbeiterbewegung folgt. Ein Genosse, der im Felde steht, erzählt, was unsere Genossen draußen hoffen und befehlen. Max Adler zeigt uns den deutschen Dichterpriester Herder als einen Vorläufer der Idee des ewigen Friedens. Mit einer heftigen Erzählung "Der Käufer, der nicht bis werden wollte" von Josef Quast, schließt die von Robert Dammberg redigierte Monatshefte, in deren Text Worte unserer Vorläufer eingestreut sind. Die Kunstbeilage bringt ein wenig bekanntes Bild des berühmten polnischen Malers Arthur Grottger, das die Schrecken des Krieges veranschaulicht. Besonders hervorzuheben ist, daß es der Volksbuchhandlung gelungen ist, mit Überwindung aller technischen Schwierigkeiten die Monatshefte auch jetzt in derselben guten Ausstattung wie sonst zur Ausgabe zu bringen, ohne daß der Preis höher als auf 30 S gestellt werden mußte. Die Monatshefte sind bei allen Buchhändlern und beim Verlag, Wien VI, Gumpendorferstraße 18, gegen Voreinsendung von 30 S in Briefmarken erhältlich und sollte auch fleißig ins Feld geschickt werden. Infolge der Schwierigkeiten des Postverkehrs empfiehlt es sich für die Organisationen, ihren Bedarf so rasch als möglich zu decken, zumal auch ein Nachdruck nicht möglich sein wird.

Die Ausgabe des Flugwesens im Kriege steht in einem sehr interessanten Aufsatz Major Otto Romberg in den soeben erschienenen Heften 121 bis 123 von Bong & Müller'scher Kriegsgeschichte "Der Krieg 1914/1917 in Wort und Bild" (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57, modernisiert ein Heft zum Preise von 30 S) auseinander. Von dem bekannten Kriegsmaler Martin Probst, der seit Beginn des Krieges an der Front weilte, sind in denselben Heften einige sehr gelungene Bilder wie "Französische Flieger beschreiben deutsche Gräben an der Somme", sowie "Feindliche Flieger über einem Pionierpatrol" hinzugefügt. Aus dem mannigfachen Inhalt der Hefte seien noch Artikel hervorgehoben, wie "Deutsche Landbootsminenleger", "Dokumente kommunaler Kriegserziehung", "Der Soldat und das Wetter", "Deutsche Schneeschuhtruppen im Weltkrieg", "Der Sturm am Toten Mann 1916", "Alarmsignale und Vorsichtsmaßregeln gegen U-Bootsfahrten", "Unsere Schutztruppen in den Kämpfen in Deutsch-Südwestafrika" usw. Sie alle sind reichlich mit Abbildungen, Plänen und Karten geschildert. In dem Hauptteil des Werkes "Der Weltkrieg" finden wir eine klare Darstellung des rumänischen Feldzuges bis zur Erringung der Serethlinie, von dem wohlbekannten Militärhistoriker Wilhelm v. Rappaport. Der Verlag hat nicht mit Bildern von Kriegsteilnehmern, erklärenden Karten und übersichtlichen Plänen gespart, um den Lesern ein anschauliches Bild von dem verflochtenen Ringen unserer Deutschen und der verbündeten Truppen zu geben.

Spätestens am 28. April ist der 18. Wochenbeitrag für 1917 (29. April bis 5. Mai) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Freitag, 20. April: Jülich: 2 Uhr, "Deutsches Haus". - Wetzlar: Wilhelmshafen: Bei Sudenberg, Rüstingen 1, Poststr. 86.
Sonntag, 1. Mai: Potsdam: 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 68. - Regensburg: 7 Uhr, "Schillerlinde", Glogengasse 31.
Freitag, 5. Mai: Celle: 8 Uhr bei Knop, Friesenwiese.
Sonntag, 6. Mai: Dortmund: 8 Uhr bei Schloßmacher, Steinstraße. - Osnabrück: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstraße.

Anzeigen.

Nachruf. Am Freitag, 20. April, starb nach längerem, schwerem Leiden unser altes Mitglied, der Bäcker Ernst Lips im Alter von 89 Jahren. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. [M. 3/60] Bahlfeld Gotha.

Freiwilliger Kranken- und Sterbekassenverein der Bäckergehilfen in München. Einladung zu der am 5. Juni 1917, abends 8 Uhr, stattfindenden Generalversammlung im Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 42. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls, 2. Kassenbericht, 3. Wahl der Vorstandschaft, 4. Verschiedenes. Anträge und Beschwerden zur Generalversammlung müssen spätestens am 20. Mai bei dem Vorsitzenden Dominikus Ober, Marktstraße 8/0, eingereicht sein. Um vollständiges Erscheinen ersucht. [M. 9] Die Vorstandschaft.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dertuss, Schneidemeister, Heugasse 2, 1. Et. Zu sofort, spätestens zum 1. Mai, suchen wir für unsere umfangreiche Werkbäckerei mit zwei Oefen einen tüchtigen selbständigen, militärfreien, eventuell kriegsbeschäftigten

Gesellen. der sowohl mit den Arbeiten in der Backstube, wie vor den Oefen gründlich vertraut und in stande ist, nach Eingetretensein des jetzigen Werkführers die Leitung zu übernehmen. Ausfällige Angebote mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an Konsolidierte Alkaliwerke, Westeregeln, Bezirk Magdeburg. [M. 6]

Das Beste für Backofenlampen! Glühstrümpfe. Nur prima Qualitätsware nach zu Originalfabrikpreisen. Stehlicht 26 S, Hängelicht 17 S. Extra schwere Qualität: Stehlicht 12 S, Hängelicht 8 S per Stück ohne Steuer. Bei 100 Stück best. Beste für Stehlicht 3 S per Stück. Probepackung gebe gern ab.

Deutsche Glühlichtwerke, Crossen (Oder) [M. 10] Vertreter gesucht. Zahle gute Preise für Kontrollkassen. Offerten unter J. F. 6697 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19. [M.]